

Familie Dr. Matthias Kleespies, Am Bächle 8, 87784 Westerheim

Jobcenter Unterallgäu
Geschäftsleitung - Herrn XXX
Bahnhofstraße 6

87719 Mindelheim

Westerheim, den 23.09.2012

Einschreiben mit Rückschein, vorab per Telefax an 08261 – XXX

Massiver Rechtsbruch durch Herrn YYY

Sehr geehrter Herr XXX,

die sachlichen Grundlagen zu diesem Schreiben finden Sie, soweit nicht bereits bekannt, in meinem beiliegenden Widerspruch.

Erklären Sie mir bitte, Herr XXX, wie es sein kann, dass der **stellvertretende Leiter des Jobcenter Unterallgäu und Gruppenleiter der Leistungsabteilung** einen Bescheid **ohne jede vorherige Anhörung** nach § 24 SGB X anordnen und versenden lassen kann.

Oder wollen Sie mir erklären, dass es sich bei den widersprochenen Bescheiden NICHT um einen Verwaltungsakt handle, der NICHT massiv in die Rechte der Beteiligten eingreife?

Selbst wenn die eigentlichen widersprochenen Bescheide nicht a priori rechtswidrig sein sollten, was ich bei einer Behörde, deren *Markenzeichen* der offene Rechtsbruch nach meinem Empfinden mittlerweile ist, zumindest stark bezweifle, war die Erlassung und Zusendung der Bescheide ohne vorherige Anhörung erneut das, was ich seitens des Jobcenter Unterallgäu wieder und wieder erfahren durfte: offener Rechtsbruch.

Ich möchte gerne der Vollständigkeit halber und aus den später folgenden Gründen hier noch einmal detailliert die *allein nur mir* bekannten Rechtsbrüche einzeln auführen:

- 2007: ein frei erfundener Sanktionsbescheid ohne jede Anhörung durch Frau BBB
- 2008: das haben Sie sicherlich noch sehr gut in Erinnerung, nicht wahr? Das Jobcenter Unterallgäu schafft nach meiner massiven Intervention ENDLICH eine AGH ab, die, obwohl Ihnen der massive Missbrauch seitens des AGH-Gebers BEKANNT war, dennoch nicht augenblicklich beendet, sondern stattdessen voll umfänglich rechtswidrig mir zugewiesen wurde, nachdem Sie das uralte Jobcenter-Spiel gespielt hatten: Er lehnt die eine AGH ab? Was? Dann "freuen wir uns" doch gleich, ihm eine neue "vorzuschlagen", damit wir dann 60% einsparen können. Dass das gegebenenfalls Nötigung war und AGHs ohnehin Zwangsarbeit sind, lassen wir jetzt mal dahin gestellt.

Um Ihre Erinnerung diesbezüglich aufzufrischen: der AGH-Geber beschäftigte meinen ALG-II beziehenden Vorgänger für mindestens 6 Monate voll und ganz anstelle des langfristig erkrankten Hausmeisters mit allen Rechten und Pflichten eines sozialversicherungspflichtig beschäftigten Hausmeisters AUF der AGH-Stelle. Was tat das Jobcenter Unterallgäu, nachdem mein Vorgänger Ihnen diesen Rechtsbruch meldete? Beendeten Sie die AGH umgehend? Nein, Sie wiesen diese äußerst praktische und langjährig erprobte AGH mir zu, was dann allerdings das Ende des durch das Jobcenter Unterallgäu fortwährend gedeckten Rechtsbruchs war. Tut mir heute noch richtig Leid für Sie.

Als schlussendliches Resultat hatten Sie sich, gezwungen durch Ihren Disziplinarvorgesetzten, bei mir entschuldigt. Dafür gebührt Ihnen von meiner Seite keinerlei Hochachtung, weil Sie offenbar nicht aus Einsicht, sondern ausschließlich auf Anordnung handelten. Außerdem hat sich ja nicht wirklich viel gebessert, oder wie sehen Sie das?

- 2009 – 2011: Keine Sorge: hier gab es mal ausnahmsweise *keinen* Rechtsbruch. (Weiterer Text gestrichen)
- 2012: Der **stellvertretende Leiter des Jobcenter Unterallgäu** veranlasst – nach Aussage seiner Untergebenen Frau AAA - mehrere mit hoher Wahrscheinlichkeit voll umfänglich rechtswidrige Bescheide – erneut - **ohne jede Anhörung**.

Wollen Sie immer noch behaupten, dass das alles in dieser Anhäufung ausschließlich mir passiert?

Ich bin möglicherweise der einzige, der nicht vor den rechtswidrigen Drohgebärden Ihrer Mitarbeiter und Untergebenen kuschelt und die wiederholten Rechtsbrüche erkennen und aufdecken kann, aber ansonsten: nur bei mir agiert das Jobcenter Unterallgäu so?

Ich bitte Sie. Glauben Sie etwa an den Weihnachtsmann? Na sehen Sie.

Noch einmal, Herr XXX: *wie kann es sein*, dass ein derart exponierter Amtsträger Ihrer Behörde wie Herr YYY im Zusammenhang mit der Anordnung eines Verwaltungsaktes die in diesem Zusammenhang wesentlichste Rechts- und Verwaltungsvorschrift ganz einfach nicht anwendet UND zusätzlich mindestens gegen § 35 Abs. 1 SGB X verstößt?

Mir fällt hierzu bedauerlicherweise nichts anderes als *Willkür* und *Vorsatz* ein.

Dieser Verdacht wird auch durch Herrn YYYs geradezu grotesken Ausspruch genährt, dass er "das nicht mitmache" und wir uns "gerne vor Gericht treffen könnten" sowie vor allem durch die Überhöhung *seiner* "Wertvorstellungen" als offensichtliche – und erkennbar einzige! - Grundlage der widersprochenen Bescheide.

Frau BBB als einfache so genannte "Arbeitsvermittlerin" *mag* ganz einfach inkompetent genug gewesen sein. Dies auch Herrn YYY zugute zu halten kommt hoffentlich nicht einmal Ihnen in den Sinn.

Ich fordere Sie daher hiermit auf, umgehend ein Untersuchungs- und Disziplinarverfahren gegen Herrn YYY einzuleiten und mir über das Ergebnis zu berichten.

Zwar wurden sämtliche hier angesprochenen Bescheide durch Frau AAA unterzeichnet. Meinen WERTVORSTELLUNGEN, und um nichts anderes als die Durchsetzung seiner eigenen Wertvorstellungen ging es Herrn YYY mehr als offenkundig, entspricht es jedoch, dass derjenige Vorgesetzte zur Verantwortung gezogen wird, der den Rechtsbruch angeordnet hat.

Rechnen Sie bitte auch damit, Herr XXX, dass ich SÄMTLICHE rechtswidrigen Bescheide inklusive des Widerspruchs und dieses Schreibens auf meinem Blog veröffentlichen werde – selbstverständlich ohne Nennung der Funktion und des Namens der beteiligten Personen, jedenfalls solange die Nennung der Funktion nicht unmittelbar dem Sachzusammenhang entspricht und insofern journalistisch relevanten Charakter besitzt. *Ich* kenne und vor allem ACHTE und respektiere das Recht.

Der "Burgfrieden", den ich Ihnen trotz der wiederholt schweren Rechtsverstöße von Seiten der durch Sie geleiteten Behörde mehrfach angeboten hatte, ist mit dieser erneut umfassend rechtswidrigen Aktion aus dem Schandmal deutscher Behördlichkeit ein für allemal beendet.

Auch meine Geduld ist irgendwann erschöpft.

Ich hatte Sie mehrfach aufgefordert, dafür zu sorgen, dass mir, ebenso wie sämtlichen übrigen Ihrer "Kunden" – wirklich lachhaft, dieser Begriff – mit Respekt begegnet wird und die mir selbstverständlich zustehenden Bürgerrechte **auch und gerade** seitens des Jobcenter ohne jede Einschränkung selbstverständlich und ohne weitere Aufforderung eingeräumt werden.

Weiterhin hatte ich Ihnen mehrfach meine Bereitschaft zum Dialog signalisiert.

Ebenso hatte ich Sie nicht nur einmal aufgefordert, die wiederholten und durch nichts – noch nicht einmal durch Inkompetenz – zu entschuldigenden Rechtsverstöße ein für allemal in vollem Umfang abzustellen.

Dies ist Ihnen ganz offensichtlich auch vier Jahre nach Ihrer Entschuldigung immer noch nicht gelungen, entweder, weil sie es nicht können oder nicht wollen, was im Endeffekt auf dasselbe hinausläuft.

Der Dialog ist hiermit beendet.

Wir treffen uns im Internet, wo Sie sich in aller Ruhe immer und immer wieder vor Augen führen können, was Ihnen und Ihren Mitarbeitern alles nicht gelungen ist: Rechtsbrüche durchzusetzen, mir und meiner Frau eine Arbeitsstelle zu vermitteln und aus dem Jobcenter Unterallgäu eine Behörde zu gestalten, die den Namen "Jobcenter" auch wirklich verdienen würde.

Auf meinem Blog finden Sie auch vollkommen sinnlose "Vermittlungsvorschläge", die meine Frau jederzeit aus gesundheitlichen Gründen ablehnen könnte – ach so, Sie wollen ja wenigstens *irgendwie* den Eindruck vermitteln, ein "Jobcenter" zu sein. Sind Sie das?

Ich erlaube mir, Ihnen stattdessen den Namen "Schikanecenter Unterallgäu" vorzuschlagen. Oder was halten Sie von "Rechtsbruchcenter Unterallgäu"?

Freundliche Grüße

Dr. Matthias Kleespies

Anlage: **Widerspruch** gegen diverse Bescheide vom 10.09.2012